Diskriminierung, Benachteiligung und Belästigung am Arbeitsplatz - Was tun? Pflichten des Arbeitgebers, Rolle der Interessenvertretungen, Aktuelle Rechtsprechung

Kursnummer	27ID0004
Datum	Do., 22.04.2027, 09:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Termin
Gebühr	0,00 € (inkl. MwSt.)
Kursleitung	Dr. Babette Tondorf
Zielgruppe	Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte/Mitarbeitervertretungen, Inklusionsbeauftragte, Arbeitgeber und deren Vertretungen

Das AGG gilt bereits seit 2006. Leider ist das Gesetz aber ungemein sperrig. So bleiben die Pflichten von Arbeitgebern und Mitarbeitervertretungen oft nebulös. Auch die Beschäftigten selbst tappen im Dunkeln: Was können sie tun, wenn sie im Arbeitsleben wegen ihrer Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer Religion diskriminiert werden?

Dieses Seminar will den Nebel lichten. Die engagierte Dozentin vermittelt anhand von Beispielen aus der betrieblichen Praxis, was rechtlich überhaupt als Benachteiligung gilt, wie man auf eine Verdachtslage reagiert und mit wem man dann wie kommuniziert. Betroffene und Interessenvertretungen erfahren, wie sie gegebenenfalls Entschädigungen erstreiten und unerwünschtes Verhalten unterbinden können.

Die Referentin Dr. Babette Tondorf, Fachanwältin für Arbeitsrecht, hat sich auf Mandate mit Bezug zu den Themen Krankheit und Behinderung spezialisiert. Es liegt ihr besonders am Herzen, Vorschriften und zugehörige Rechtsprechung so zu veranschaulichen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sie auch selber anwenden können. Um dort hinzukommen, dürfen und sollen sie fragen, fragen und nochmals fragen. Die Antwort weiß nicht allein der Wind.

Themen:
• Diskriminierung, rechtlich gefasst
• Möglichkeiten der Reaktion auf eine Verdachtslage
• Form der Kommunikation, Ansprechpartner
• Rechtsmittel zur Aufklärung von Verdachtslagen
• Entschädigungen einklagen
• Verhinderung künftiger Benachteiligung

Die Fortbildungsveranstaltung ist mit 7 CDMP-Stunden anerkannt.

Datum	**Uhrzeit**	**Ort**
22.04.2027	09:00 - 16:00 Uhr	Online-Seminar